

Für diesen Studiengang ist ein Nachweis der Englischkenntnisse der **Stufe B2** nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen zu erbringen.

Folgende Möglichkeiten bestehen, die erforderlichen Englischkenntnisse nachzuweisen:

- 1) **Schulzeugnisse**, durch die die Fremdsprache über mindestens 5 Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird. Die Abschlussnote, ggf. die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre, muss mindestens die deutsche Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein.

Diese Dauer können Sie wie folgt belegen:

Ihr Abschlusszeugnis enthält einen Satz, der Ihnen den Besuch des Unterrichts der geforderten Sprache über die geforderte Länge bestätigt.

Haben Sie den Unterricht in der geforderten Sprache über die geforderte Länge besucht, dies wird aber nicht im Abschlusszeugnis ausgewiesen, so laden Sie die Jahreszeugnisse über die geforderte Länge als Nachweis hoch.

Ihre Schule kann Ihnen einen Beleg ausstellen, wie lange Sie in der englischen Sprache unterrichtet worden sind (ggf. mit entsprechender Benotung).

- 2) Können Sie das Sprachniveau **nicht über Ihren Schulunterricht** nachweisen, gelten folgende Alternativen:

- a. Absolvierung eines mindestens zweijährigen Unterrichtes an einer weiterführenden Bildungseinrichtung, in der Englisch die primäre Unterrichtssprache ist.
- b. Innehaben eines der folgenden Sprachzertifikate (vergleichbare Zertifikate unterliegen einer Einzelfallprüfung):

Test of English as a foreign Language (TOEFL)* Internet based	(0-120 Pkt.)	Min. 72 Pkt.
Test of English for International Communication (TOEIC)	(10-990 Pkt.)	Min. 785 Pkt.
International English Language Testing System (IELTS)		Min. Note 5 IELTS
English for Speakers of Other Languages (ESOL) (Cambridge University)	First Certificate in English (FCE)	
LCCI Zertifikat - Spoken English for Industry and Commerce (SEFIC)	50 – 59%	Pass Befriedigend